



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0531/2014		Datum:	06.10.2014
Bürgermeisterin				
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az:	500201	
Gremienweg:				
21.11.2014	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
05.11.2014	Arbeitsgruppe Kindertagesstätten	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
Betreff:	Beratung und Beschlussfassung über das Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Kita-Bedarfsplanung 2014/15			

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2014-2015.

Die Beschlussfassung über das Maßnahmenpaket steht unter dem Vorbehalt einer abweichenden Entscheidung im Einzelfall, sofern sich bei einzelnen Vorhaben ergeben sollte, dass diese wirtschaftlich nicht vertretbar wären.

Begründung:

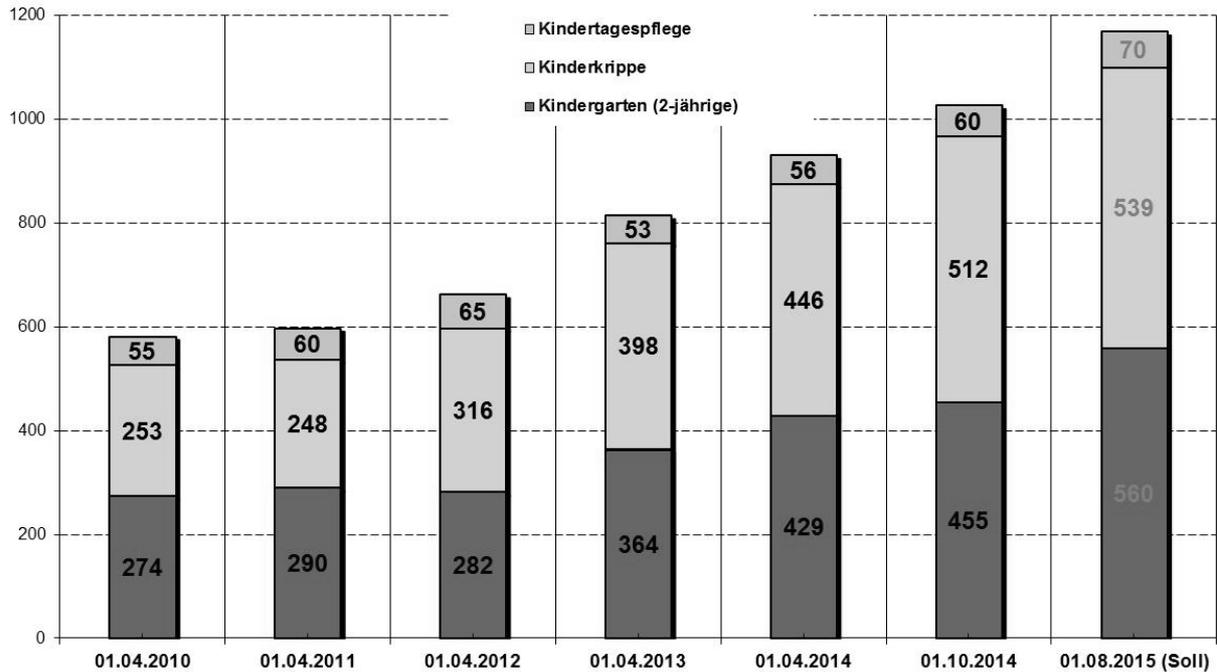
Mit der Verabschiedung des Kindertagesstätten-Bedarfsplans für den Zeitraum 2014-2015 (BV/0150/2014) durch den Jugendhilfeausschuss wurden die Größenordnungen zur Veränderung des Angebots an Betreuungsplätzen in den Planungsbezirken in Koblenz beschlossen.

Aus diesen Vorgaben ergibt sich ein Maßnahmenprogramm zur Umsetzung einzelner Vorhaben, welches im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung erstellt wurde und als Anlage beigefügt ist.

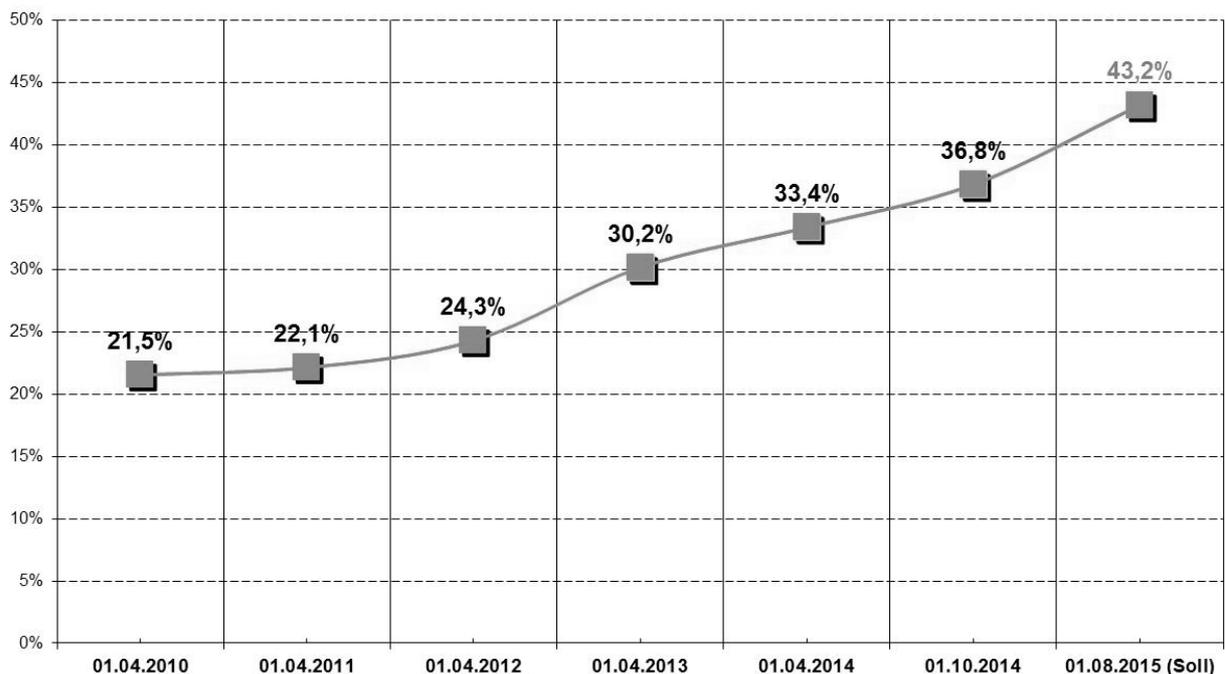
Die einzelnen Vorhaben sind erforderlich, um den seit dem 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für 1-jährige Kinder in Kindertagesstätten wohnortnah erfüllen zu können.

Mit der Umsetzung der bereits in Vorjahren beschlossenen Maßnahmen und den weiteren nun zur Beschlussfassung anstehenden Einzelmaßnahmen wird die Versorgungsquote für unter 3-jährige Kinder in Koblenz, die bereits im Betreuungsjahr 2014/15 auf über 36% angewachsen ist, auf deutlich mehr als 40% im städtischen Durchschnitt steigen. Damit wird ein Angebot geschaffen, das den Bedarfen der Eltern mit Kindern in diesem Altersbereich entspricht und es ermöglicht, den Rechtsanspruch auch kleinräumig umzusetzen.

Ausbaustufen des Platzangebots für unter 3-jährige in Koblenz (bis 2014: Ist, ab 2015: Soll)



Ausbau der Versorgungsquote für unter 3-jährige in Koblenz bezogen auf das Angebot an Plätzen für u3 (einschl. Kindertagespflege; bis 2014: Ist, ab 2015: Soll)



Allerdings konnten die Vorgaben aus dem Kita-Bedarfsplan nicht überall umgesetzt werden. So können etwa Teilzeitplätze im Kindergartenbereich im Planungsbezirk 56077 nicht im vorgesehenen Umfang reduziert werden. Im Planungsbezirk 56070 fehlen nach wie vor Plätze für unter 3-jährige Kinder. Über die vorgeschlagenen Maßnahmen hinaus werden derzeit allerdings keine weiteren Handlungsmöglichkeiten seitens der Kita-Träger gesehen.

Der Vorbehalt im Beschlusstenor soll sichern, dass nur solche Maßnahmen zur Umsetzung gelangen, die wirtschaftlich vertretbar sind. Sofern die entsprechenden Haushaltsmittel vom Stadtrat bewilligt und von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden sind, entscheidet im Einzelfall der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Prioritätenliste 2015.

Anlagen:

Maßnahmepaket zur Umsetzung der Kita-Bedarfsplanung 2014-15